

AEB informiert im April 2009

Top-Thema

— **AEB packt aus: Vom 12. bis 15. Mai. In München. Auf der transport logistic.**

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

- **Online-Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen verschoben**
- **Schweiz: Ablösung der Vereinfachten Ausfuhrregelung (VAR) auf den 31. März 2010 verschoben**

Logistik, Supply Chain Management

- **Planspiel-Klassiker sorgt am Tag der Logistik für Aha-Effekt**

Compliance, Exportkontrolle

- **Die Bedeutung des US-Reexportrechts für deutsche Exporteure**

Tipps & Tricks

- **Servicepaketinformationen im ASSIST4**
- **ASSIST4: Codierte Unterlagen für die Ausfuhr direkt bei einer Zolltarifnummer hinterlegen**

Veranstaltungen und Neuigkeiten

- **Zwei Studenten der Uni Stuttgart erhalten AEB-Stipendien**
- **Besucher der Stuttgarter Zentrale können WLAN nutzen**

Top-Thema

AEB packt aus: Vom 12. bis 15. Mai. In München. Auf der transport logistic. Vom 12. bis zum 15. Mai 2009 präsentiert AEB ihre Software-Suite ASSIST4 für die durchgängige Überwachung und Steuerung globaler Liefernetzwerke. Alle Prozesse im Lager und sämtliche Stufen, in der die Ware zum Empfänger unterwegs ist, werden innerhalb des Systems abgebildet und überwacht. Das Resultat: Aufträge werden schneller und ohne Fehler bearbeitet, die versendete Ware erreicht pünktlich, zuverlässig und vollständig ihren Empfänger.

Pakete einfach versenden: die Lösung für kleine und mittelständische Unternehmen aller Branchen

Ein Kunde hat eine Aktenmappe mit wichtigen Unterlagen vergessen. Die Marketingabteilung in Übersee möchte Werbegeschenke verteilen. Der Karton mit Broschüren muss unbedingt noch morgen auf der Messe sein. Versenden gehört nicht für jedes Unternehmen zum Alltagsgeschäft. Trotzdem fällt der Versand von Unterlagen und Produkten immer mal wieder an. Oft wird dann der KEP beauftragt, den man immer nimmt. Sei es aus Zeitmangel oder weil es zu aufwändig ist, Tarife zu vergleichen.

PAKETE||XPRESS hilft dem Unternehmen, bares Geld zu sparen, weil man damit schnell den günstigsten Anbieter ausfindig macht. Per Mausklick wird ausgerechnet, wann die Aktenmappe in Hamburg wäre, wer den Karton am günstigsten nach Atlanta bringt oder wie teuer es wäre, wenn die Broschüren noch vor 12 Uhr am nächsten Tag auf der Messe in Frankfurt eintreffen sollen.

Exportieren auf schwäbisch. Und auf tschechisch, polnisch, ungarisch, österreichisch, schweizerisch, französisch...

Fachbesucher erhalten Antwort auf die Frage, wie man sicher aus anderen EU-Staaten exportiert. AEB hat hierfür ein EU-weites Partnernetzwerk aufgebaut. Näheres am AEB-Stand in Halle B2,

**DAS KOMMT IHNEN
WEILICH JA DOCH. WITPACKEN**
aus. Auf der transport logistic:
Alle Infos und Anmeldung unter
www.aeb.de/messe



© 2009 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49/711/7 28 42-300
Fax +49/711/7 28 42-333
E-Mail redaktion@ae.de

— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen



Online-Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen verschoben

Der Starttermin für die Online-Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen wird entgegen den bisherigen Planungen (01.04.09) bis zur erforderlichen Rechtsanpassung des § 18 der Außenwirtschaftsverordnung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verschoben. Das BMF-Merkblatt wird dann ebenfalls aktualisiert. Das BAFA wird dann künftig keine abschreibungspflichtigen Nullbescheide mehr erteilen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Seite der Zollverwaltung](#)

Schweiz: Ablösung der Vereinfachten Ausfuhrregelung (VAR) auf den 31. März 2010 verschoben

In ihrem Newsletter vom 12.03.2009 gibt die Eidgenössische Zollverwaltung bekannt, dass die Übergangsfrist bis zur endgültigen Ablösung der Vereinfachten Ausfuhrregelung (VAR) bis März 2010 verlängert wurde. Gleichzeitig wird den Firmen ans Herz gelegt, so bald als möglich umzustellen.

Eigentlich hätte die VAR bereits am 30. April 2009 abgelöst werden sollen (Ende der Übergangsbestimmungen zum neuen Zollgesetz). Diese Frist wurde von der EZV bereits auf den 01. Juli 2009 verlängert.

Als Gründe für die Terminverschiebung werden genannt: die aktuelle Wirtschaftslage, die zeitliche Dimension und die finanziellen Investitionen, die Firmen tätigen müssen. Ab 31. März 2010 wird die elektronische Abwicklung mit e-dec Export verpflichtend sein. Eine weitere Verlängerung der VAR-Bewilligungen nach diesem Termin ist nach den Informationen im Newsletter jedoch ausgeschlossen.

[>> Newsletter der Schweizer Zollverwaltung](#)

— Logistik, Supply Chain Management



Planspiel-Klassiker sorgt am Tag der Logistik für Aha-Effekt

12 Studenten, zwei Dozenten, eine Lehrerin und ein Logistikmanager kamen am 16. April zu AEB nach Stuttgart, um das Beer Game zu spielen. Jeweils vier Spieler bildeten ein Team aus Bierbrauer, Distributor, Großhändler und Getränkemarktbesitzer und stellten ihr Talent als Supply Chain Manager unter Beweis. Rote Jetons symbolisierten die Bierkästen, Bestellungen wurden auf Zetteln weitergereicht. Diese bildeten die einzige Verständigungsmöglichkeit. Den Rhythmus gab Unternehmensberater Mathias M. Fischer vor, der den Ablauf koordinierte: „Auch wenn ich das Spiel mit erfahrenen Managern spiele, der Bullwhip-Effekt tritt immer auf. Das erklärt, warum das Planspiel, das bereits in den 60er Jahren erfunden wurde, so populär ist und auch heute noch für Aha-Effekte sorgt.“

Die BWL-, Logistik- und Produktionsmanagementstudenten der Hochschulen Stuttgart, Esslingen, Reutlingen, Karlsruhe, der Fernhochschule Hamburg und aus dem niederländischen Venlo waren erstaunt, dass sich trotz des Wissens um den so genannten Peitscheneffekt die Schwankungen entlang der Lieferkette derart hochschaukeln und jeder mal mit sehr vollen, mal mit leeren Lagern zu kämpfen hatte.

Produktmanager Stefan Ludwig stellte im Anschluss an das Beer Game die Software ASSIST4 Monitoring&Alerting vor. Er zeigte, wie das Visibility-Tool Bestände und den Lieferstatus einer Sendung transparent macht und so den Logistik-Manager in seinem Alltagsgeschäft unterstützt. Die Software hilft dabei, Lieferketten effizient zu steuern und den Bullwhip-Effekt erst gar nicht entstehen zu lassen.

[>> Ganze News mit Bildern auf der AEB-Website](#)



Die Bedeutung des US-Reexportrechts für deutsche Exporteure

Deutsche Exporteure müssen neben dem deutschen und dem EG-Exportkontrollrecht auch immer das US-Reexportrecht beachten. Es ist das einzige nationale Exportkontrollrecht, das weltweite Gültigkeit beansprucht und auch von nichtamerikanischen Firmen einzuhalten ist. Dies gilt auch dann, wenn die Ausfuhrwaren nur Komponenten enthalten, die in den USA gefertigt wurden. Wer z.B. Güter „made in Germany“ von Deutschland nach Österreich exportiert und die Waren enthalten kontrollierte US-Bestandteile mit einem Wert von mehr als 25%, muss u.U. eine US-Reexportgenehmigung beim Bureau of Industry and Security (BIS) beantragen. Dies gilt vor allem für militärisch nutzbare Güter („Dual Use Güter“). Wer hier das US-Exportkontrollrecht verletzt, muss mit den hohen Strafsanktionen des US-Rechts rechnen. Die härteste Sanktion ist die Listung auf der „Denied Persons List“ (schwarze Liste) und damit der Ausschluss vom Außenwirtschaftsverkehr mit den USA. Die Homepage des BIS gibt einen umfassenden Überblick über die zu beachtenden Vorschriften und Vorgehensweisen.

>> [U. S. Bureau of Industry and Security](#)

nach oben



Servicepaketinformationen im ASSIST4

Regelmäßig stellt Ihnen AEB für Ihr ASSIST4 Servicepakete zur Verfügung. Diese Servicepakete enthalten Änderungen, Erweiterungen und Neuerungen für Ihr ASSIST4-System. Informationen darüber, was mit einem Servicepaket geändert wurde, erhalten Sie in ASSIST4 unter *Administration – Servicepaketinfos* bzw. im Menü unter *Hilfe – Was ist neu? – Letzte Servicepaketänderungen*.

nach oben

ASSIST4: Codierte Unterlagen für die Ausfuhr direkt bei einer Zolltarifnummer hinterlegen

Seit einigen Monaten haben Sie in ASSIST4 die Möglichkeit, codierte Unterlagen (z. B. Y901) fest bei einer Zolltarifnummer zu hinterlegen und in einer Position der Ausgangssendung automatisiert anlegen zu lassen.

Dazu öffnen Sie über *Stammdaten - weitere Stammdaten - Zolltarifnummern* die betreffende Zolltarifnummer. Hinterlegen Sie dort in der Mappe *ATLAS Ausfuhr* die gewünschte Unterlage. Sie können die Unterlagen entweder in der Ausgangssendung manuell über die Menüfunktion *Sendung – Unterlagen aus Zolltarifnummern* anlegen oder die Unterlagen immer automatisch bei der Übergabe der Ausfuhranmeldung anlegen lassen. Um die automatische Anlage der Unterlagen zu aktivieren, öffnen Sie *Extras – Einstellungen* und aktivieren Sie die Option *ZtNr-Unterl. anl.*

nach oben



Zwei Studenten der Uni Stuttgart erhalten AEB-Stipendien

Michael Gabb (25), Student der Softwaretechnik, und Informatik-Student Stephan Starke (23) sind die ersten, die das Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben und zunächst für ein Jahr monatlich 300 Euro erhalten. Beide Studenten gehören zu den fünf Prozent der besten ihres Jahrgangs, und so freut es auch Jonny Dambrowsky, „zwei so begabte und sympathische Studenten fördern zu können“. Dambrowsky, SAP-Produktmanager bei AEB, ist derjenige, der das AEB-Stipendium ins Leben gerufen hat und den Kontakt zu Professor Jochen Ludewig, Leiter der Abteilung Software Engineering an der Universität Stuttgart, hält: „Mit der Stipendienvergabe wollen wir zum Austausch zwischen Lehre und Wirtschaft beitragen, aber natürlich wollen wir den Studenten auch zeigen, dass ein mittelständisches Unternehmen wie wir ein attraktives Arbeitsumfeld bietet.“ Studenten, die sich für das AEB-Stipendium interessieren, können sich unter www.aeb.de/stipendium über Voraussetzungen und Details informieren.

>> [Ganze News auf der AEB-Website mit einem Bild der Stipendiaten](#)

nach oben

Besucher der Stuttgarter Zentrale können WLAN nutzen

Kunden und Partner der AEB, die zu Besuch in Stuttgart sind, können während ihres Aufenthalts

ganz einfach das Internet über eine WLAN-Verbindung nutzen. Seminarteilnehmer oder Gäste wenden sich an ihren Dozenten oder Ansprechpartner bei AEB und erhalten dann einen Zugangscodes.

nach oben 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.